

# Schutzkonzept Turnverein Kemnat 1890 e.V.

## - Sport und Corona -

Verbindliche Regelungen für alle Abteilungen

zur Durchführung von Freilufttraining.



125 Jahre in Bewegung

### Zielsetzung

Ziel ist es Trainingsaktivitäten in unseren Abteilungen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg in Abstimmung mit der Stadt Ostfildern zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegen bei der Vereinsführung und ihren verantwortlichen Trainern\*innen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich auf Basis der aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.

### Grundsätze

1. Maßgebend sind Abstandsregel und Gruppengröße: Kein direkter Körperkontakt; Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m zwischen allen Personen; Gruppengröße maximal 20 Personen einschließlich Trainer\*in; bei größeren Trainingsflächen, z.B. Fußballflächen, maximal 20 Personen pro 1000qm.
2. Die Benutzung von Garderoben und Duschen in der Sporthalle und der Festhalle ist möglich. Es ist jedoch zwingend die Abstandsregelung von 1,5 Metern einzuhalten. Die Gruppen organisieren das selbst. Der jeweilige Trainer ist dafür verantwortlich.
3. Die Sportler\*innen betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Auf dem Platz wird eine Wartezone eingerichtet, Einbahnverkehr wird eingerichtet.
4. Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregelung abgewichen werden, sofern das die Sportart und Übungssituation kurzzeitig erfordern.
5. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist ansonsten einzuhalten.
6. Ein Lauftraining/Lauftreff kann wieder stattfinden (Abstand 10m beim Laufen empfohlen).
7. Die gemeinsame Nutzung von Matten ist untersagt. Alle Teilnehmer\*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training. Sonstige gemeinsam genutzte Sportgeräte, z.B. Bälle, Hanteln, Sprungseile, sind nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
8. Bei Anreise der Sportler\*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen generell auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

### Zusammenfassung

1. Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte (Stadt Ostfildern) die Planung der Belegung und eine Liste der jeweils verantwortlichen Trainer\*innen vorzulegen.
2. Zugang zu den Trainingsstätten erhält nur die oben festgelegte Personenzahl zu den jeweils festgelegten Trainingszeiten.
3. Für jede Trainingseinheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste der zugelassenen Personen (Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen) mit Datum, Vor- und Zuname, E-Mail und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen werden vom Verein aufbewahrt und bei Bedarf an die Stadt ausgehändigt.
4. Zuschauer sind wieder erlaubt bis max. 100 Personen, Beachtung der Abstandsregel.
5. Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie informieren den/die Trainer\*in bzw. die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt. Der/die Trainer\*in informiert umgehend den Vorstand.
6. Alle Teilnehmer\*innen am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. [www.infektions-schutz.de](http://www.infektions-schutz.de)